

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 04.10.2025 ÖBK Nr. 48 ÖBK

1.) Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 19.10.2025

Stadt Mühlacker	Landkreis Enzkreis
---------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 19.10.2025

Zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Mühlacker ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 28.09.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen

Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Mühlacker oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Mühlacker, 30.09.2025

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Schneider
Oberbürgermeister

2.) **Öffentliche Zustellung**

Herrn Dmitrii Sergeevic Lyman, zuletzt wohnhaft Sperberweg 11/1, 75417 Mühlacker, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist eine Verfügung des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker auszuhändigen.

Herrn Dmitrii Sergeevic Lyman wird hiermit die Gelegenheit gegeben, die Verfügung vom 30.09.2025 innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Bürger- und Ordnungsamt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Zimmer 036, Zimmer 037 oder auf dem Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100, 75417 Mühlacker, einzusehen.

3.) **Verkehrsbehinderungen im Bereich der Herrenbrunnenstraße und Moorhaldenstraße ab dem 06.10.2025 bis 07.11.2025**

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus, kommt es im Bereich der Herrenbrunnenstraße und Moorhaldenstraße ab dem 06.10.2025 zu Einschränkungen und Sperrungen.

Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

4.) **Städtischen Keltern:**

Die städtischen Keltern in Lienzingen, Mühlhausen und Großglattbach haben bis 31.10.2025 geöffnet.

Die Kelter in Lomersheim wird wie in den vergangenen Jahren wiederum vom Heimatverein Lomersheim e.V. in Eigenregie, d.h., auf eigene Rechnung und Verantwortung, betrieben. Wir verweisen auf die Veröffentlichungen des Heimatvereins. Der Heimatverein besitzt auch eine Bag-in-Box-Abfüllanlage für Säfte. Genaueres und Termine bitte beim Heimatverein erfragen.

Wie auch in der Vergangenheit, ist der städtische Kelterbetrieb in Lienzingen und Mühlhausen auf Dienstag und Freitag beschränkt. Eine Anmeldung ist auf jeden Fall erforderlich. In Großglattbach bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Keltermeister.

Die Keltermeister nehmen die telefonische Anmeldung jeweils montags und donnerstags in der Zeit von 07.00 bis 8.00 Uhr oder an den Kelteröffnungstagen direkt in der Kelter entgegen.

Kelter	Keltermeister	Telefon	
Lienzingen	Herr Grässle	0160 – 97 570 664	ab 08.09.25 – 31.10.25
Lomersheim	Herr Link	0162 – 33 35 858	ab 20.09.25 – 15.10.25
Mühlhausen	Herr Flechtner	0172 – 95 98 045	ab 06.09.25 – 31.10.25
Großglattbach	Herr Vogt	0160 – 92 880 786	ab 25.09.25 – 31.10.25

Wir weisen nochmals höflichst darauf hin, dass ...

- in der Kelter keine Barzahlung der Keltergebühren möglich ist
- die Keltergebühren von Ihrem Bankkonto per Lastschrift am Ende der Keltersaison durch die Stadtkasse eingezogen werden
- Sie zum Keltertermin bitte Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC) mitbringen und Sie eine Lastschriftenermächtigung ausfüllen und unterschreiben; dies ist von allen Nutzern zu erledigen
- Zahlungen in bar, per Rechnung oder Banküberweisung nicht möglich sind
- für nicht eingelöste Abbuchungen alle weiteren Kosten (Stornogebühren etc.) zu Lasten des Kelternutzers gehen
- der angefallene Trester von den Benutzern mitzunehmen ist
- Sie an eine andere Kelter verwiesen werden können, wenn nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen, oder der Keltermeister erkrankt ist und kein Ersatz gestellt werden kann
- der Wein in Mühlhausen ergiebiger und schonender mit der reinen Weinpresse gekeltet wird

5.) **Sperrung Fußweg Klammenweg Enzberg**

Der Verbindungsweg zwischen der Kieselbronner Straße und der Höhenstraße (Klammenweg) in Enzberg musste wegen schräg stehenden Bäumen auf unbestimmte Zeit gesperrt werden. Vermutlich auf Grund der starken Regenfälle in den vergangenen Wochen und dem aufgeweichten Untergrund haben sich mehrere Bäume in Richtung des Weges geneigt. Wir bitten Sie, die ausgeschilderte Umleitung zu beachten und den Weg vorerst nicht mehr zu betreten, es besteht in diesem Bereich Gefahr für Leib und Leben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

6.) **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis**

Enzkreis hebt Wasserentnahmeverbot aus Bächen und Flüssen vorzeitig auf

Die seit Ende Juli geltende Verordnung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Enzkreis wird mit Ablauf des 1. Oktober aufgehoben.

„Da sich die Lage durch die Niederschläge in den vergangenen Wochen und die gesunkenen Temperaturen entspannt hat, können wir das Verbot vorzeitig aufheben“, erklärt Axel Frey, Leiter des Umweltamtes, und bedankt sich für das Verständnis während der Zeit der Einschränkungen.

Die Maßnahme war im Sommer aufgrund niedriger Wasserstände und -abflüsse notwendig geworden, um die ökologischen Funktionen der Bäche und Flüsse im Kreis zu sichern und negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu minimieren. Nach Einschätzung der Fachbehörden besteht diese Gefährdung aktuell nicht mehr.

Mit der Aufhebung der Rechtsverordnung ist nun wieder der sogenannte Gemeingebrauch möglich. Dabei handelt es sich um Wasserentnahme in geringen Mengen für den privaten Bedarf, zum Beispiel das Schöpfen mit Gießkanne oder Eimer zur Gartenbewässerung. Auch geringe Entnahmen durch Gartenbaubetriebe, Land- oder Forstwirtschaft fallen unter den Gemeingebrauch. Für Nutzungen, die darüber hinaus gehen, sind auch weiterhin wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich.

Vergleichbare Maßnahmen, darauf weist das Landratsamt hin, können erneut notwendig werden: bei lange anhaltender Trockenheit und Niedrigwasser. Eine schonende und verantwortungsbewusste Nutzung des Wassers bleibe daher eine gemeinsame Aufgabe.

7.) **„Was auf dem Spiel steht“ – Gemeindetagspräsident Steffen Jäger mit offenem Appell zur Lage der Kommunen**

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, hat anlässlich des Tags der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2025 einen eindringlichen Appell an die Bürgerinnen und Bürger zur Lage unseres Landes und zur Rolle der Kommunen veröffentlicht.

Darin spricht er stellvertretend für die 1.065 Mitgliedsstädte und -gemeinden Baden-Württembergs nicht nur über die angespannte Lage vieler Städte und Gemeinden, sondern nimmt auch die politische Kultur, die Zukunftsfähigkeit unseres Staatswesens und den Reformbedarf in den Blick.

„Die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle“, schreibt Jäger. Im Zentrum des Bürgerbriefs steht ein Appell: „Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind. Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie.“

Oberbürgermeister Frank Schneider unterstützt Jägers Schreiben und den darin formulierten Aufruf ausdrücklich. Auch die Stadt Mühlacker ist von der aktuellen angespannten Lage und den damit einhergehenden Folgen betroffen und spürt diese täglich.

Der vollständige Brief von Steffen Jäger ist auf der Homepage der Stadt Mühlacker im Bereich ‚Aktuelles‘ zu finden.

8.) **Kommunaler Klimaschutz – offener Gesprächskreis**

Für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Mühlacker sowie für alle Interessierten bietet sich jeweils am zweiten Donnerstag jedes Monats die Möglichkeit zur Diskussion. Themen, die den städtischen Klimaschutz in Mühlacker betreffen, werden angesprochen. Fragen und Anregungen dürfen hier gerne vorgebracht werden. Dr. Gudrun Koschmieder moderiert den offenen Gesprächskreis von 17 – 18 Uhr im Beisein von Klimaschutzmanagerin Johanna Wösle in der Stadtbibliothek Mühlacker. Regelmäßig werden auch Referenten oder Vertreter der Verwaltung dazu eingeladen. Die nächsten Termine sind: 09.10.2025, 13.11.2025.

9.) **Christbaumständer Museum Lienzingen**

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

Bis Ende Mai ist das Museum ist sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

10.) **Mühlacker entdecken.....**
Stadtführungstermine 2025

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt. Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-10 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 5. Oktober 2025

Lomersheim in der Nachkriegszeit, das Leben der Kinder

Treffpunkt: 14.00 Uhr

städtischer Enz – Kindergarten, Mühlackerstr. 25

Dauer: ca 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Gebühr: 4,00 Euro, wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker – Kursnummer T1109.01

Eine Tour für Einheimische und Zugezogene, besonders für Eltern, aber auch für Oma und Opa die Ihren Kindern und Enkeln vermitteln wollen wie in der Nachkriegszeit in Lomersheim gelebt, gespielt und gelernt wurde. Und das ohne Fernseher, Smartphone, Elterntaxi und Taschenrechner. Zielpunkte sind Kindergarten, Schule und Kirche. Besonders aber auch Plätze und Treffpunkte, die damals nicht von der Gemeindeverwaltung kontrolliert und gepflegt wurden. Garniert wird die Tour mit zum Teil selbst erlebten Geschichten und Anekdoten, aber auch mit Informationen über Lomersheim.

Hinweis: die Strecke führt teilweise über längere Treppen

Weitere Termine für Gruppen oder Familien können direkt mit Stadtführer Rudi Lang (Tel.: 07041/5436) vereinbart werden.

Sonntag, 5. Oktober 2025

1200 Jahre leben und arbeiten mit der Enz in Dürrmenz

Treffpunkt: 14.00 Uhr

beim Waldensersteg/Restaurant EssEnz

Dauer: ca. 3 Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Gebühr: 4,- €, diese sind vor Ort zu begleichen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker – Kursnummer: T1109.07

Das Leben in Dürrenz ist schon immer vom Fluss geprägt. Fischfang, Flößerei, Brücken, Furt, Bewässerung, baden, waschen, Hochwasser... Die erste Mühle wurde schon 835 erwähnt. 1824 mussten die Bürgerinnen und Bürger sogar ein neues Flussbett graben... Mithilfe von alten Ansichten und Rekonstruktionen geht es auf Spurensuche.

Näheres bei Herrn Rapp Tel.: 07041-45026, naturkostgruenesblatt@web.de

Sonntag, 12. Oktober 2025

Das geistliche „Schatzkästlein“ und steinerne Geschichtenbuch von Mühlhausen an der Enz entdecken – die Albanikirche erzählt....

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Albanikirche, Martin-Luther-Straße 4, Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführerin: Gabriele Weber

Kosten: auf Spendenbasis für einen guten Zweck

Anmeldung über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.08

Teil 1 um 15.00 Uhr:

45 Minuten Stille & persönliche Annäherung bei leiser Hintergrundmusik:

Wir lassen die Kirche auf uns wirken – seinen Platz finden, schauen, lauschen, malen, lesen, innehalten...

Wer mag, bringt sich ein Sitzkissen bzw. eine Decke und/oder Zeichenmaterial mit; auf Wunsch gemeinsamer Austausch im Anschluss.

Teil 2 um 16.00 Uhr

5 Jahrhunderte in ca. 55 min – von Freud und Leid der Schloss- und Dorfbewohner:

Die Kirchenführung mit spirituellen Impulsen beginnt vor der Albanikirche und kann unabhängig vom 1. Teil besucht werden.

Die Anzahl der Teilnehmende ist auf 30 Personen begrenzt.

11.) Stadtbibliothek Mühlacker / VHS

Bestsellerautorin Maria Nikolai liest in Mühlacker

Little Germany – Der Duft der Neuen Welt

Eine Autorenlesung mit Kino feeling bieten in einer Kooperationsveranstaltung die vhs, der Buch-Elser und die Stadtbibliothek Mühlacker ihrem Publikum. In dieser Konstellation bereits zum zweiten Mal eingeladen, liest die erfolgreiche Autorin aus Band 1 ihrer neuesten Little-Germany-Reihe. Am Mittwoch, 22. Oktober um 19 Uhr dürfen sich Interessierte im Kursraum 1 der vhs einfinden. Karten im Vorverkauf bei vhs, Buch-Elser und Stadtbibliothek gibt es zu 18 Euro, aber auch an der Abendkasse. Im Preis inbegriffen sind ein Getränk und Snacks. Buch-Elser wird mit einem Büchertischangebot zugegen sein, damit sich Liebhaber und Liebhaberinnen ihrer historischen Sagas die Titel von der Autorin signieren lassen können.

12.) Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

13.) **Wohnprobleme im eigenen Zuhause ? – Qualifizierte Hilfe ist möglich!**

Die Wohnberatung des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis bietet aktuelle Informationen z.B. für ältere Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, für kranke und behinderte Menschen. Auch Bauherren, die präventiv ihre Wohnung anpassen wollen, oder Mieter und Vermieter, können die Wohnberatung nutzen, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass die Bewohner so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können.

Wichtige Themen in der Wohnberatung sind die Erhöhung des Wohnkomforts (bodengleiche Duschen, Treppenlifter, Türverbreiterungen...), Sicherheit in der Wohnung (Stolpergefahren verringern, Überwindung von Barrieren), Finanzierungsmöglichkeiten, Anpassungsmaßnahmen bei Demenz, Einsatz von Hilfsmitteln, uvm.

Die Wohnberatung wird vom Enzkreis gefördert, deshalb ist die Erstberatung mit einem ausführlichen Bericht für alle Bewohner des Enzkreises kostenlos.

Bei einem Hausbesuch können die Wohnprobleme besprochen werden. Es folgt danach ein ausführlicher, schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Eine einfache Kontaktaufnahme ist durch die Tel.-Nr. 07231/373-6108 oder durch ein Email an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de möglich.

14.) **Heimatismuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatismuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatismuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

15.) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

16.) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

17.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	14.Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	15.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	22.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Dienstag	28.Oktober	Glas	blauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	10.Oktober	Papier	grüner Behälter
Montag	13.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	20.Oktober	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	17.Oktober	Papier	grüner Behälter
Montag	20.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	22.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Freitag	24. Oktober	Glas	blauer Behälter
---------	-------------	------	-----------------

4. Großglattbach

Donnerstag	09. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	16. Oktober	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	23. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	28. Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	29. Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Montag	06. Oktober	Papier	grüner Behälter
Dienstag	07. Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	08. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	14. Oktober	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	08. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	16. Oktober	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	22. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	28. Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	29. Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	09. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	16. Oktober	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	23. Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	28. Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	29. Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
 Amt für Abfallwirtschaft
 Postfach 10 10 80
 75110 Pforzheim
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer

Eigenkompostierung, Biotonne

Abfalltrennung und Abfallvermeidung

Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Donnerstag	02.Oktober	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	04.Oktober	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	07.Oktober	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.Oktober	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	10.Oktober	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	11.Oktober	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**

18.) Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im Oktober

Der Enzkreis führt im Oktober wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 6. bis 17. Oktober die Städte und Gemeinden im Enzkreis anfahren.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Die Termine für Mühlacker:

- am Samstag, 11. Oktober,
von 9:45 bis 10:15 Uhr in Enzberg auf dem Parkplatz bei der Festhalle,
von 10:45 bis 11:30 Uhr in Dürrmenz, Ernst-Händle-Straße, Spielplatz gegenüber Hochhaus,
von 12:00 bis 13:00 Uhr in Lomersheim, Am Wässerle bei den Glascontainern, von
14:30 bis 15:15 in Mühlhausen (Enz) bei der Turnhalle, Roßwager Straße
von 15:45 bis 16:30 Uhr in Eckenweiher in der Eckenweiher- / Steinbeisstraße
- am Dienstag, 14. Oktober,
von 16:00 bis 17:00 Uhr in Großlattbach, Parkplatz bei der TSV Vereinshalle
- am Donnerstag, 16. Oktober,

von 8:30 bis 9:00 Uhr in Mühlacker, Parkplatz beim Sportzentrum, Rappstraße

- am Freitag, 17. Oktober,
von 11:00 bis 11:30 Uhr in Lienzingen, Sportplatz, Friedrich-Münch-Straße

Um die Sammeltermine einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten finden Sie unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.